

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
DS 2426/18 - Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche der Freiwilligen Feuerwehr Töttel-
städt (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

die Wehrführung ist jederzeit ermächtigt, Fragen zu Alarmierungen unmittelbar bei deren Entstehen an den diensthabenden Lagedienstführer in der Leitstelle zu richten. Mit den zu diesem Zeitpunkt präsenten, notwendigen Hintergrundinformationen kann direkt Auskunft erteilt bzw. angemessen reagiert werden. Mit zunehmendem Zeitverzug steigen der Unmut auf beiden Seiten sowie der Konkretisierungs- und Rechercheaufwand, der im Interesse aller Beteiligten so gering wie möglich zu halten und stattdessen eine gute unmittelbare Kommunikation vorzuziehen ist.

1. Aus welchen Gründen wurden bei den Vorfällen in Töttelstädt nicht die Feuerwehr vor Ort, sondern Feuerwehren in entfernter Umgebung von 6 km (FFW Molschleben) bis zu 15 km (FFW Bienstädt) alarmiert und warum kam es schließlich nicht zu einem Einsatz der Töttelstädter Feuerwehr?

Die Weiterleitung von Hilfeersuchen und Notrufen an die zuständigen Rettungsleitstellen erfolgt bundesweit anhand einer festen Verknüpfung von Mobilfunk-Basisstationen (Sendemasten) und dazugehörigen Rettungsleitstellen. In Grenzbereichen, an denen sich die Bereiche der Sendemasten überlagern, erweist sich die Zuordnung zur örtlich zuständigen Rettungsleitstelle als diffizil. Die genannten Notrufe ("Umgestürzter Baum" am 29.05.18 und "brennender PKW" am 18.08.18) wurden an die Rettungsleitstelle Erfurt geroutet. Hingegen führten die im Zuge der Notrufbearbeitung generierten Informationen zur jeweilig konkreten Einsatzverortung im Gebiet des Landkreises Gotha. Der örtlichen Zuständigkeit folgend, kam es sodann zur Weitervermittlung an die Leitstelle Gotha und Alarmierung der dort zuständigen Feuerwehren.

Der Einsatz "Suizidversuch in Gartenanlage" am 23.07.18 wurde in der Leitstelle Erfurt als Hilfeersuchen der Polizei im Rahmen der Amtshilfe aufge-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

nommen. Auf Grund der durch den Polizeiführer geschilderten Lage und der vermutlich resultierenden Einsatzdauer entschloss sich der Lagedienstführer zunächst zur Alarmierung der Berufsfeuerwehr. Retrospektiv muss eine Alarmierung der Feuerwehr Töttelstädt als Einheit der Kategorie 1 hingegen durchaus als geboten gelten.

2. Welche konkreten Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche fallen für die Feuerwehr in Töttelstädt an und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Feuerwehr ihre Aufgaben nicht erfüllt.

Gem. Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz sind Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe sowie zur Abwehr von Katastrophengefahren wahrzunehmen, wofür der Feuerweereinheit Töttelstädt Technik entsprechend der Risikoklassifizierung nach Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung zur Verfügung steht. Bei unzureichender Einsatzbereitschaft besteht die Möglichkeit der Parallelalarmierung benachbarter Feuerweereinheiten. Am Beispiel Töttelstädt musste dies in der Vergangenheit aufgrund fehlender Atemschutzgeräteträger bereits mit der Feuerweereinheit Alach praktiziert werden. Fortlaufend können sich die Maßnahmen bis zur Bildung einer Pflichtfeuerwehr erstrecken.

An dieser Stelle Erwähnung finden soll aber v. a. auch das in Erfurt gelebte Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamts Feuerwehrmann/-frau, womit einerseits das ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr gewürdigt und andererseits auch zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft motiviert werden soll.

3. Wie soll seitens der Stadt sichergestellt werden, dass die Feuerwehr Töttelstädt einsatzbereit für Notfälle ist und wird mit dem Landkreis Gotha eine Regelung getroffen, wie auf der Straße zwischen Alach und Zimmernsupra verfahren wird?

Die Landeshauptstadt Erfurt hat eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und die Einheiten mit den baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten; mit Verweis z. B. auf die Neubaumaßnahme Feuerwehrhaus Töttelstädt werden hierzu durchaus große Anstrengungen getätigt. Im Weiteren siehe Ausführungen zu Frage 2.

Maßgebend für die Alarmierung der zuständigen Feuerweereinheiten sind immer die Informationen zum Einsatzort, die der Leitstellendisponent im Zuge der Notrufabfrage bestmöglich zu konkretisieren versucht. Einer zusätzlichen Regelung mit dem Landkreis Gotha bedarf es dafür nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein